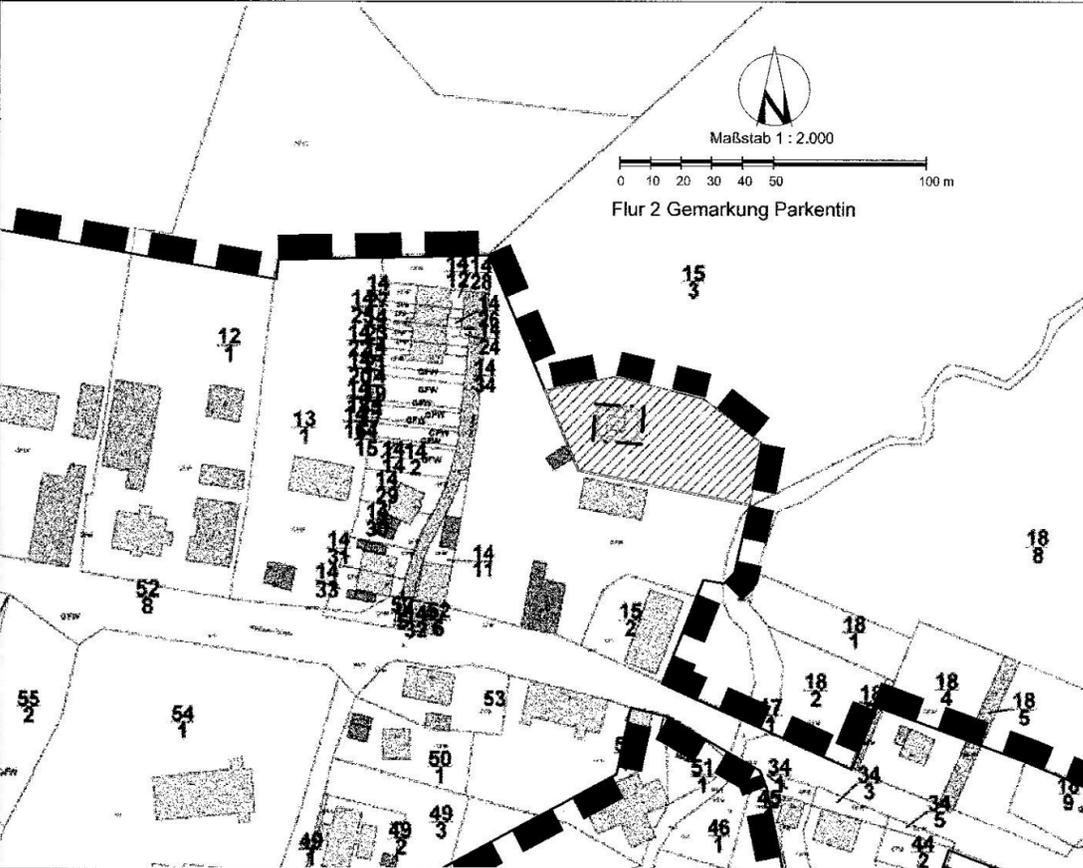


Änderungsbereich P2



Planzeichenerklärung:



Begründung/Ziele/Auswirkungen:

Der Änderungsbereich P2 ist eine Erweiterung des Geltungsbereiches der Innenbereichssatzung für den Ortsteil Parkentin in der Größe von ca. 0,1 ha. Für die bauliche Nutzung gilt § 34 BauGB.
Die alte IBS-Grenze folgt nicht der Außengrenze der M5-Fläche im FNP.
Nördlich des denkmalgeschützten Hofes wurde ein Nebengebäude errichtet, das künftig im Innenbereich steht.
Die neue IBS-Grenze folgt der natürlichen Abgrenzung der Hofstelle (Feldhecke). Eine FNP-Berichtigung ist nicht erforderlich.
Ein Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft, der mit der Errichtung des Nebengebäudes verbunden war, ist wegen der vorhandenen Randgehölze nicht erforderlich.

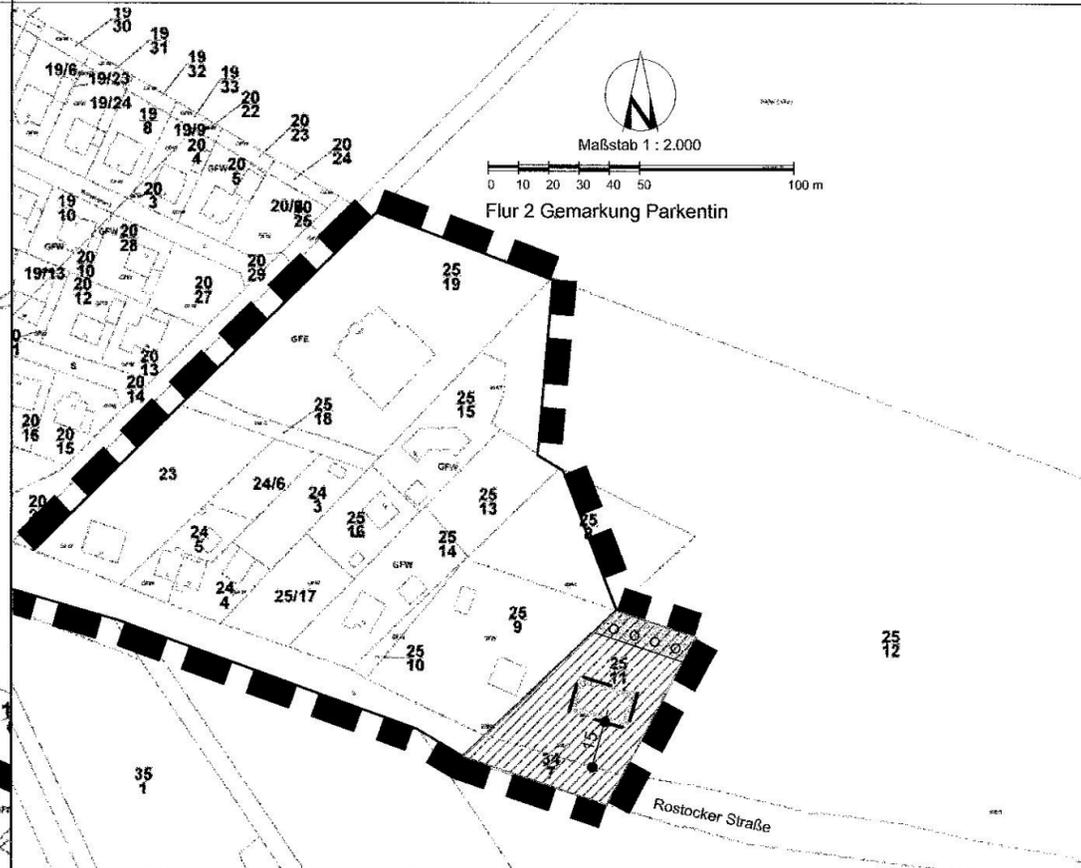
Ausfertigung:

Bartenshagen-Parkentin, 16.4.2010

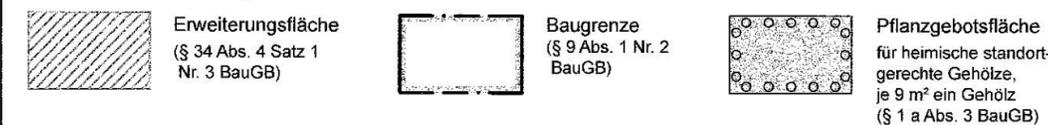


G. Kalweit
G. Kalweit
Bürgermeisterin

Änderungsbereich P3



Planzeichenerklärung:



Begründung/Ziele/Auswirkungen:

Der Änderungsbereich P3 ist eine Erweiterung des Geltungsbereiches der IBS für den Ortsteil Parkentin in der Größe von ca. 0,2 ha. Für die bauliche Nutzung gilt § 34 BauGB.
Die alte IBS-Grenze folgt den Vorgaben aus dem Flächennutzungsplan. Die neue IBS-Grenze soll nach Osten zum tatsächlichen Ortsrand verschoben werden. Dieser Ortsrand nördlich der Rostocker Straße wird von einer Feldhecke gebildet. In der Erweiterungsfläche zu W4 des FNP kann ein Eigenheim errichtet werden. Da es sich in Art und Maß der baulichen Nutzung einfügen muss (§ 34 BauGB), kann nur ein Eigenheim mit dem Abstand zur Rostocker Straße errichtet werden, den der Bestand zeigt. Zur Klarstellung für den Gebäudestandort ist ein Baufenster festgesetzt. Die überbaubare Grundstücksfläche (Baufenster) hat eine Größe von 18 x 15 m = 270 m².
Für den Eingriff in Natur und Landschaft durch den Bau des Eigenheimes ist ein Ausgleich erforderlich. An der Nordseite der Erweiterungsfläche sind auf einer Fläche von 270 m² Gehölze anzupflanzen.

Ausfertigung:

Bartenshagen-Parkentin, 16.4.2010



G. Kalweit
G. Kalweit
Bürgermeisterin

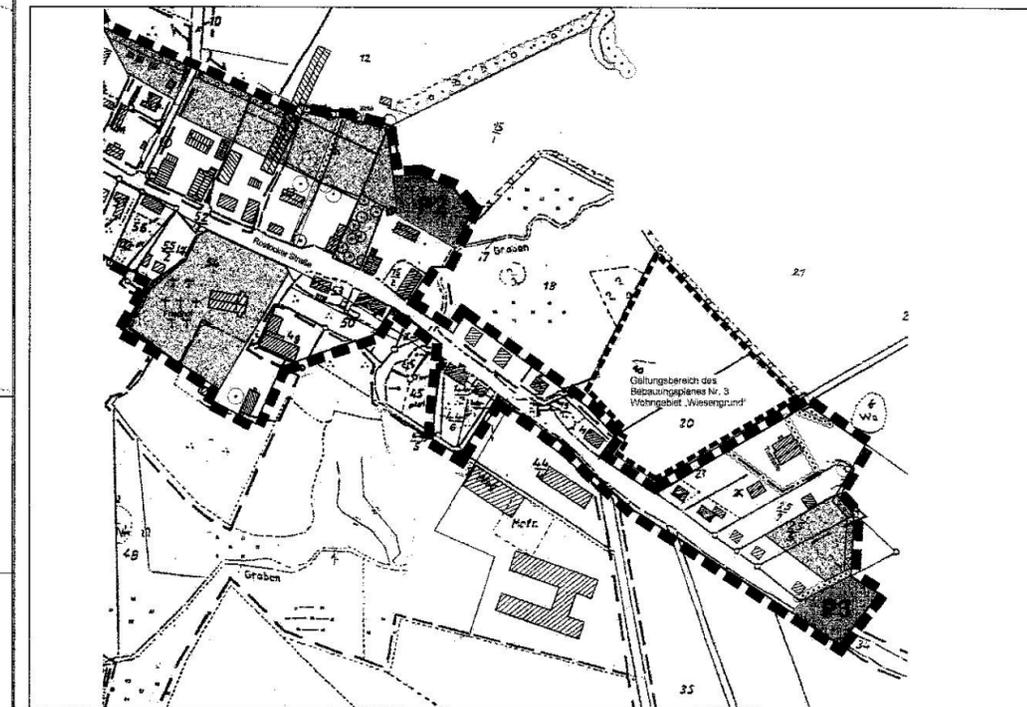
Verfahrensvermerke

1. Die Innenbereichssatzung für den Ortsteil Parkentin ist seit dem 05.04.1995 in Kraft.
2. Die Gemeindevertretung hat am 26.10.2009 beschlossen, die Innenbereichssatzung für den Ortsteil Parkentin zu ändern.
3. Der Entwurf zur 3. Änderung der Innenbereichssatzung hat vom 10.11.2009 bis zum 15.12.2009 öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig konnten sich die betroffenen Behörden beteiligen.
4. Die Gemeindevertretung hat am 08.03.2010 den Abwägungs- und Satzungsbeschluss gefasst.
5. Die Satzung zur 3. Änderung für 2 Bereiche wurde am 16.03.2010 ausgefertigt.
6. Die Satzung ist durch die ortsübliche Bekanntmachung am 20.03.2010 in Kraft getreten.

Bartenshagen-Parkentin, 15.04.2010



G. Kalweit
G. Kalweit
Bürgermeisterin



Gemeinde Bartenshagen-Parkentin

3. Änderung der Innenbereichssatzung für den Ortsteil Parkentin

gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB
- im Zusammenhang bebaute Ortsteile,
einzelne einbezogene Außenbereichsflächen -

Bartenshagen-Parkentin,
16.4.2010



G. Kalweit
G. Kalweit
Bürgermeisterin